

AG Natur und Umwelt

Die Ergebnisse des Arbeitskreises „Natur und Umwelt“ stellen nur eine Teilmenge aller zu berücksichtigenden Kriterien für eine Variantenauswahl dar. Für eine abschließende Entscheidung müssen diese daher gemeinsam mit allen anderen Bewertungskriterien betrachtet werden.

Das Dialogforum Schiene Nord (DSN) hat zur Kriterienfindung im Themenfeld „Umwelt und Natur“ nach ausführlicher Diskussion über die Vielzahl der relevanten Schutzgüter, die in den weiteren Verfahrensschritten (ggf. Raumordnung, Planfeststellung...) detailliert zu untersuchen und abzuwägen wären, hinsichtlich Bedeutung und Praktikabilität im jetzigen Planungsstand betrachtet. Angesichts der begrenzten Zeit des DSN und dem frühen Planungsstadium zur Vorbereitung der Projektanmeldung einer notwendigen Kapazitätserhöhung im Schienengüterverkehr deutscher Nordseehäfen für den Bundesverkehrswegeplan 2015 eignen sich die nachfolgenden Umweltkriterien (ohne Lärm) für eine erste vergleichende Bewertung der im DSN diskutierten 10 Korridorvarianten. Zur endgültigen Festlegung einer Projektvariante werden im weiteren Planungsprozess wesentlich detaillierte Untersuchungen durchgeführt.

Vergleichende Kriterien

Kriterium Flächenverbrauch

Sowohl das allgemeine **Schutzgut Boden** als auch die Grundlage für sämtliche Maßnahmen des **Umwelt- und Naturschutzes** basieren auf dem Erhalt und Schutz von Flächen. Besonders hervorzuheben sind hier aber auch die **Bedürfnisse der Land- und Forstwirtschaft**, die in unmittelbarer Konkurrenz zu den **Bauflächen für das Projekt**, aber auch zu geforderten **Kompensationsflächen für den Naturschutz** stehen.

Zur Bewertung und Gewichtung dieses Kriteriums wurde die jeweilige **Streckenlänge multipliziert mit der für den Neu- oder Ausbau durchschnittlich benötigten Flächenbreite**. - Der Umfang erforderlicher Kompensationsflächen oder Details an Sonderbauwerken sind derzeit nicht bekannt und konnten somit auch nicht berücksichtigt werden.

Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung will die Neuinanspruchnahme von Flächen u. a. für Siedlungen und Verkehr bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar pro Tag verringern. **Ausbaumaßnahmen haben grundsätzlich einen geringeren Flächenverbrauch als Neubaumaßnahmen und somit beim Boden eine bessere Umweltbilanz.**

Vergleichende Kriterien

Kriterium Landschaftszerschneidung

Der untersuchte Raum in der Norddeutschen Tiefebene zeichnet sich durch **große unzerschnittene Natur- und Kulturlandschaften** aus, deren Erhalt höchste Priorität genießt. Dabei geht es nicht nur Lebensräume von Mensch, Tier und Pflanze, sondern auch um das **Landschaftsbild**, welches als Grundlage von **Erholung und Tourismus** für die heute noch wenig zerschnittenen Fluss- und Heidelandschaften von hoher Raumbedeutsamkeit ist.

Vergleichende Kriterien

Kriterium

Betroffenheit europäischer Schutzgebiete

„Natura 2000“

**FFH- und Vogelschutzgebiete
genießen den höchsten rechtlichen Schutz!**

dürfen grundsätzlich nicht überplant / überbaut werden

Planfeststellungsrichtlinien des Eisenbahn-Bundesamtes v. 2.09.2015 (Seite 22) : *"Dabei ist zu beachten, dass bei einer erheblichen Beeinträchtigung eines Vogelschutz- oder FFH-Gebietes der Antrag auf Zulassung des Vorhabens nur dann Erfolg haben kann, wenn eine weniger beeinträchtigende zumutbare Alternative nicht gegeben ist (vgl. § 34 Abs. 3 Nr. 2 BNatSchG)".*

Vergleichende Kriterien

Kriterium

Betroffenheit europäischer Schutzgebiete

„Natura 2000“

Neubaustrecken

Vermeidung durch Verschwenkung im Falle von Anschnitten möglich,
Vermeidung bei Durchquerung nicht möglich!

Ausbaustrecken

Beeinträchtigung durch vorhandene Baukörper und ihrer Störwirkungen
voraussichtlich geringer und deshalb leichter vermeidbar.

**Insofern scheiden in diesem Fall die Neubaustrecken bei der
vergleichenden Variantenbewertung vorbehaltlich weitergehender
Untersuchungen aus!**

Vergleichende Kriterien

Kriterium

Betroffenheit europäischer Schutzgebiete „Natura 2000“

Rechtsprechung

Hierzu liegt mittlerweile eine umfangreiche höchstrichterliche Rechtsprechung vor.

Maßgeblich für die Bewertung ist die Möglichkeit einer

erheblichen Beeinträchtigung von Schutz- und Erhaltungszielen wertgebender Arten und Gebietsbestandteile.

Solange die hierfür notwendigen Detailuntersuchungen fehlen, lässt sich diese nur über den Umfang der Flächeninanspruchnahme und bekannter Störfaktoren abschätzen. Eine neue Zerschneidung ist dabei grundsätzlich immer als erhebliche Gebietsbeeinträchtigung anzusehen.

Vergleichende Kriterien

Kriterium

Betroffenheit von Naturschutz- und Wasserschutzgebieten

Bei **Naturschutz- und Wasserschutzgebieten** sind die Umweltauswirkungen zu betrachten. Sie sind generell vor dem **Risiko einer Verunreinigung bzw. einer Inanspruchnahme** zu schützen. Dabei steigt das Risiko einer Betroffenheit mit der Trassenlänge, was jedoch planungsrechtlich nicht entscheidend ist, weil der Austritt wassergefährdender Stoffe generell zu vermeiden ist. Darüber hinaus sind Inanspruchnahmen regelmäßig durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. Bautechnische Maßnahmen zu amortisieren.

Übersicht Vergleichende Kriterien

Varianten Kriterien	Y klas- sisch	SGV-Y	Ausbau Bestand	Reduz. Ausbau	Ashausen Unterlüß	Ashausen Sudenburg	Alpha	OHE/ Heide- bahn	VCD
Neubau, Ausbau in km	125 27	88 58	111	60	85 28	69 42	123	25 70	90 55
<u>Boden-/ Flächenbedarf</u> in Hektar	302	242	173	112	225	206	85	71	244
Bewertung	--	--	-	-	--	--	0	0	--
<u>Zerschneidung v.</u> Natur u. Landschaft	78	43			85	69		25	90
Bewertung	--	-	0	0	--	--	0	0	--
<u>Betroffenheit Natura 2000 (FFH/VS)-Gebiete</u> in km Zerschneidung	5,01 x	7,64 x	6,83	3,43	5,53 x	5,03 x	5,37	1,74	10,45 x
Bewertung	--	--	-	o/-	--	--	o/-	o/-	--
Gesamt- bewertung	--	--	-	o/-	--	--	o/-	o/-	--

Fazit

**Vorbehaltlich weitergehender
Untersuchungen führen die
Neubauvarianten insgesamt
zu einer größeren
Beeinträchtigung der Umwelt
als die Ausbauvarianten.**